BdV Pressemitteilung 03.12.2019

Advent, Advent, nicht nur die Kerze brennt

Welche Versicherungsverträge beim Wohnungsbrand helfen

Hamburg - **Bereits zur Vorweihnachtszeit leuchten viele Wohnungen und Häuser in gemütlichem Kerzenschein. Doch offene Flammen bergen auch immer eine große Gefahr in sich und können beim Ausbruch eines Brandes erhebliche Schäden verursachen. „Die Hausrat- und die Wohngebäudeversicherung kommen für Schäden auf, die durch einen Brand verursacht werden“, erklärt Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV). Dennoch sollten brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt gelassen werden, denn nicht alle Fälle werden vom Versicherer komplett übernommen.**

Geraten der Adventskranz oder der Weihnachtsbaum in Brand, so breitet sich das Feuer häufig weiter aus. Die Hausratversicherung kommt dann für Schäden an Hausratgegenständen auf, dazu zählen bewegliche Sachen wie z. B. Möbel, Kleidung oder Vorräte. „Auch die Geschenke unter dem Weihnachtsbaum sind mitversichert“, verrät die Verbraucherschützerin.

Wird durch den Brand nicht nur der Hausrat, sondern auch das Gebäude (z. B. Mauerwerk oder Türen) beschädigt, kommt für den Ersatz derartiger Schäden die Wohngebäudeversicherung auf.

Nicht alle Schäden werden direkt durch das Feuer herbeigeführt. Oft verursacht das Löschwasser noch weitere Schäden. „Aber auch diese Schäden sowie Rettungskosten werden durch beide Versicherungsverträge abgedeckt“, erläutert Boss.

Waren brennende Kerzen allerdings unbeaufsichtigt, wird der/dem Versicherungsnehmer*in zumeist eine grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls vorgeworden. Dann darf der Versicherer seine Leistungen je nach Schwere des Verschuldens kürzen. „Damit der Versicherer den Schaden auch in solchen Fällen zu 100 Prozent übernimmt, sollten Verbraucherinnen und Verbraucher darauf achten, dass in dem Versicherungstarif auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit verzichtet wird“, empfiehlt die Versicherungsexpertin.

Weitere Tipps und Infos zum Versicherungsschutz gibt es in den BdV-Infoblättern „Hausratversicherung“ und „Wohngebäudeversicherung“.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss